

# **Bericht**

**über die**

**Prüfung des Jahresabschlusses des  
Zweckverbandes  
„Tourismusverband Biggesee-Listersee“**

**zum 31.12.2022**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite:</b>
Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Prüfungsauftrag.....	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Wirtschaftliche Grundlagen .....	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers .....	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Allgemeines.....	3
2. Prüfungsinhalte.....	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Haushaltssatzung 2022 .....	5
1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung .....	5
1.2 Inhalt der Haushaltssatzung .....	6
1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.4 Gesamtaussage der Schlussbilanz .....	8
V. Prüfung einzelner Bilanzposten	
1. Aktiva .....	9
2. Passiva.....	9-10
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes.....	11-14

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2022

Anlage 4: Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel

Anlage 5: Lagebericht

## **I. Prüfungsauftrag**

Der Zweckverband „Tourismusverband Biggeseelistersee“ ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490). Nach § 18 GkG finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft auf den Zweckverband sinngemäß Anwendung.

Aufgrund einer Vereinbarung über die Organisation der Verwaltungsarbeiten im Zweckverband erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Kreisstadt Olpe und die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung v. 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GkG.

## **II. Grundsätzliche Feststellungen**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Aufgabe des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ ist die Förderung der touristischen Entwicklung des Verbandsgebietes. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und die Gemeinde Wenden. Verbandsgebiet ist die Fläche der Mitgliedsstädte.

### **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorstehers**

Der Verbandsvorsteher des Tourismusverbandes „Biggeseelistersee“ hat die Lage des Zweckverbandes im Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 5) beurteilt.

Auf der Grundlage der in der Lagebeurteilung aufgeführten Annahmen, der geprüften Unterlagen sowie der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführten Analysen ergeben sich aus Sicht der Prüfung keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

## **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **1. Allgemeines**

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in analoger Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Kommunalhaushaltsverordnung und nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgestellt worden.

Der Verbandsvorsteher trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes (Schlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2022) enthaltenen Aussagen und die der Prüfung gegenüber

gemachten Angaben die Verantwortung. Aufgabe der Prüfung ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt worden. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist daraufhin geprüft worden, ob er mit der Bilanz zum 31.12.2022 sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen erstreckt.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 27.06. bis 20.07.2023 mit Unterbrechungen durchgeführt.

## **2. Prüfungsinhalte**

### **2.1 Prüfungsstrategie**

Angesichts der geringen Zahl wurden fast alle Geschäftsvorfälle geprüft.

### **2.3 Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter**

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Tourismusverband „Biggesee-Listersee“ im Haushaltsjahr 2022 in Geschäftsverbindung gestanden hat, liegt der Kontoauszug zum Abschlussstichtag vor.

### **2.4 Angaben des gesetzlichen Vertreters**

Der Vorstandsvorsteher und die zuständigen Mitarbeiter der Kreisstadt Olpe haben die für die Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 102 Abs. 7 GO NRW) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstandsvorsteher schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung, die zu den Prüfsakten genommen wurde, sind in den vorgelegten Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss berücksichtigt.

#### **IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **1. Haushaltssatzung 2022**

##### **1.1 Zustandekommen der Haushaltssatzung**

	GO NRW	Datum
Aufstellung des Satzungsentwurfes durch den zuständigen Kämmerer	§ 80 Abs. 1	25.10.2021
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher	§ 80 Abs. 1	25.10.2021
Weiterleitung an die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 2	10.11.2021
Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung	§ 80 Abs. 4	25.11.2021
Vorlage (Anzeige) an die Aufsichtsbehörde	§ 80 Abs. 5	29.11.2021
Genehmigung der Umlagesätze durch die Aufsichtsbehörde nach § 19 Abs. 2 GKG		23.12.2021
Bestätigung durch den Verbandsvorsteher nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO		13.01.2022
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§ 80 Abs. 6	19.01.2022

## 1.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2022

	Haushaltsjahr 2022
<b>Ergebnisplan</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	221.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	321.800 €
<b>Finanzplan</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Kredite für Investitionen wurden nicht veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.	
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 100.000 € festgesetzt.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.	
Verbandsumlage	
Hansestadt Attendorn	83.828 € (38,00 %)
Kreisstadt Olpe	83.828 € (38,00 %)
Stadt Drolshagen	17.648 € (8,00 %)
Stadt Meinerzhagen	17.648 € (8,00 %)
Gemeinde Wenden	17.648 € (8,00 %)

### **1.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **a) Geprüfte Unterlagen**

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für die Prüfung standen ordnungsgemäß erstellte Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Bücher, Konten und übrige Unterlagen lassen den Schluss auf eine ordentliche Bearbeitung zu. Das Belegwesen ist geordnet.

#### **b) Jahresabschluss zum 31.12.2022**

In der Schlussbilanz des Verbandes zum 31.12.2022 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden.

Die Bilanz ist ordnungsmäßig aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Schlussbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 45 ff. KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

#### **c) Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Verbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

## **1.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **a) Feststellung zur Gesamtaussage der Schlussbilanz**

Die Schlussbilanz des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listensee“ zum 31.12.2022 vermittelt insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen der Schlussbilanz zum 31.12.2022**

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2022 detailliert aufgeführt. Sie entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

## **V. Prüfung einzelner Bilanzposten**

### **1. Aktiva**

#### **1.1 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 2.503,15 € (Vorjahr 3.707,23 €). Hierbei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### **1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf insgesamt 338.459,95 € (Vorjahr 389.005,33 €),

davon:

Privatrechtliche Forderungen 185,72 € (Vorjahr 117,93 €)

Sonstige Vermögensgegenstände 15,77 € (Vorjahr 224,46 €)

Liquide Mittel 338.258,46 € (Vorjahr 388.662,94 €)

Als liquide Mittel werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände bezeichnet.

#### **1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (453,69 €, Vorjahr 349,86 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **2. Passiva**

#### **2.1 Eigenkapital**

Allgemeine Rücklage (205.270,32 €, Vorjahr 205.270,32 €)

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichsrücklage, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Ausgleichsrücklage (166.738,57 €, Vorjahr 159.390,16 €)

Die Ausgleichsrücklage erhöht sich gegenüber Vorjahr um 7.348,41 €. Diese Änderung resultiert aus dem positiven Jahresergebnis 2021.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.939,60 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022. Die Zweckverbandsversammlung beschließt im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses.

## **2.2 Sonderposten**

Die Bildung von Sonderposten war nicht erforderlich.

## **2.3 Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen (21.619,33 €, Vorjahr 13.880,90 €)

Als sonstige Rückstellungen sind gem. § 37 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d. h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Aufgrund dieser Vorschrift wurden im Jahr 2022 Rückstellungen für zu erwartende Prüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten für das Jahr 2021 gebildet.

Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.236,89 €, Vorjahr 3.711,32 €)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Sonstige Verbindlichkeiten (1.706,28 €, Vorjahr 3.461,31 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Attendorn  
nach § 59 Abs. 3 i. V. m. 102 Abs. 8 GO NRW**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt zu dem in der Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (nebst Anhang, weiterer Anlagen sowie dem Lagebericht) nach § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB analog den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

**„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung der Hansestadt Attendorn“**

**An die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ (§ 59 Abs. 3 GO NRW)**

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2022**

**I. Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hat sie den Lagebericht des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“ für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes „Tourismusverband Biggensee-Listersee“. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wird erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **II. Grundlage für die Prüfungsurteile**

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Seine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ seines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Zweckverband. Es ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **III. Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Zweckverbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Zweckverbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Zweckverbandsvorsteher ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **IV. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt es die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt es ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilt es die Angemessenheit der von dem Zweckverbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht es Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls das

Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, sein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Es zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum seines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.

- beurteilt es die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilt es den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führt es Prüfungshandlungen zu den von dem Zweckverbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht es dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Zweckverbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt es nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die es während ihrer Prüfung feststellt.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstattet das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Attendorn, 20. Juli 2023

Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Attendorn



(Schmidt-Freing)

# Anlagen



## Anlage 2

## Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsträgungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungsträgungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.300,00	220.600,00	0,00	220.600,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.557,11	300,00	0,00	1.894,94	1.594,94	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	350,00	1.000,00	0,00	500,00	-500,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.490,86	0,00	0,00	4.008,52	4.008,52	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>275.697,97</b>	<b>221.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227.003,46</b>	<b>5.103,46</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	145.518,96	164.100,00	0,00	162.795,54	-1.304,46	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.371,79	87.500,00	0,00	56.686,93	-30.813,07	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.650,17	100,00	0,00	5.064,98	4.964,98	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	62.526,68	66.700,00	0,00	52.297,63	-14.402,37	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>291.067,60</b>	<b>318.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>276.845,08</b>	<b>-41.554,92</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-15.369,63</b>	<b>-96.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.841,62</b>	<b>46.658,38</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegliches Anlagevermögen	906,15	5.000,00	0,00	562,86	-4.437,14	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>906,15</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>562,86</b>	<b>-4.437,14</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-906,15</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-562,86</b>	<b>4.437,14</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-16.275,78</b>	<b>-101.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.404,48</b>	<b>51.095,52</b>	<b>0,00</b>
33	+ Einz. aus Investitionskrediten + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilgung Investitionskredite + wirtschaftlichgleichk. Rechtsverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Ausz. Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-16.275,78</b>	<b>-101.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.404,48</b>	<b>51.095,52</b>	<b>0,00</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	404.938,72	400.000,00	0,00	388.662,94	11.337,06	0,00
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)</b>	<b>388.662,94</b>	<b>298.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>338.258,46</b>	<b>39.758,46</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2022

Investitionen							
Investition I-15229201 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	davon Ermächtigungsträgungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / . Ist	Ermächtigungsträgungen in das Folgejahr
	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	906,15	5.000,00	0,00	562,86	-4.437,14	0,00
	<b>Saldo: Einzahlungen / . Auszahlungen</b>	<b>-906,15</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-562,86</b>	<b>4.437,14</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 3

## Bilanz zum 31.12.2022 des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee

Aktivseite	€		€	€	€	Passivseite	€		€	€
	31.12.2022	31.12.2021					31.12.2022	31.12.2021		
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>2.503,15</b>		<b>3.707,23</b>	<b>1. Eigenkapital</b>			<b>313.069,29</b>	<b>372.008,89</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		0,00	1.1. Allgemeine Rücklage			205.270,32	205.270,32
1.2. Sachanlagen						1.2. Sonderrücklagen			0,00	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.3. Ausgleichsrücklage			166.738,57	159.390,16
1.2.1.1. Grünflächen	0,00				0,00	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-58.939,60	7.348,41
1.2.1.2. Ackerland	0,00				0,00					
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00				0,00	<b>2. Sonderposten</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00			0,00	2.1. für Zuwendungen		0,00		0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2.2. für Beiträge		0,00		0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00				0,00	2.3. für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00				0,00	2.4. Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00				0,00	<b>3. Rückstellungen</b>			<b>21.619,33</b>	<b>13.880,90</b>
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00			0,00	3.1. Pensionsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen						3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00	3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00				0,00	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW		21.619,33		13.880,90
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			<b>4.943,17</b>	<b>7.172,63</b>
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00	4.1. Anleihen				
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00				0,00	4.1.1. für Investitionen	0,00			0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00			0,00	4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00			0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00			0,00	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00			0,00	4.2.2. von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.503,15			3.707,23	4.2.3. von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	<b>2.503,15</b>		0,00	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.3. Finanzanlagen						4.2.5. vom Kreditinstituten	0,00	0,00		0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.3.2. Beteiligungen		0,00			0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3.3. Sondervermögen		0,00			0,00	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.236,89		3.711,32
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
1.3.5. Ausleihungen						4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		1.706,28		3.461,31
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00				0,00	4.8. Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00				0,00					
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00				0,00					
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>		0,00					
<b>2. Umlaufvermögen</b>			<b>338.459,95</b>		<b>389.005,33</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>1.785,00</b>	<b>0,00</b>
2.1. Vorräte										
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00			0,00					
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00	<b>0,00</b>		0,00					
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00			0,00					
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		185,72			117,93					
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		15,77	<b>201,49</b>		224,46					
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens			<b>0,00</b>		0,00					
2.4. Liquide Mittel			<b>338.258,46</b>		388.662,94					
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			<b>453,69</b>		<b>349,86</b>					
<b>Bilanzsumme</b>			<b>341.416,79</b>		<b>393.062,42</b>	<b>Bilanzsumme</b>			<b>341.416,79</b>	<b>393.062,42</b>

### Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee

---

#### Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

##### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2022 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zu den Bilanzstichtagen vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum gesetzlich vorgegebenen Wertaufhellungszeitpunkt bekannt gewordenen Risiken, die an den Bilanzstichtagen bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Ebenfalls zum Nennwert aktiviert sind die Bestände des Verbandes an **liquiden Mitteln**.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen** werden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren an den Bilanzstichtagen nicht vorhanden. Einzelheiten zu den Fälligkeiten sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

In das Folgejahr zu übertragene **Haushaltsermächtigungen** wurden nicht gebildet. Eine entsprechende Übersicht entfällt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz auf den 31.12.2022

### Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1 zum Anhang).

Das **Sachanlagevermögen** (2,5 T€) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichungen aufgrund der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse waren nicht erforderlich. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (0,2 T€) werden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Als **liquide Mittel** (338,3 T€) werden Guthaben des Verbandes bei Kreditinstituten sowie Barkassenbestände ausgewiesen.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (0,5 T€) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### Passivseite

Die **Allgemeine Rücklage** (205,3 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert, die **Ausgleichsrücklage** (166,7 T€) erhöht sich um das positive Jahresergebnis des Jahres 2021 (7.348,41 €).

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 58.939,60 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022. Zur Deckung des Fehlbetrages soll die Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Anspruch genommen werden.

Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Die **sonstigen Rückstellungen** (21,6 T€) gemäß § 37 KomHVO wurden für zu erwartende Jahresabschlussprüfungskosten durch die GPA NRW sowie für Steuerberatungskosten gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Überstunden. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Jahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme (I) / Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
nicht genommener Urlaub	3,1	3,1 (I)	5,8	5,8
nicht genommene Überstunden	6,3	6,3 (I)	8,8	8,8
Steuerberatungs- leistungen	2,0	0,0 (I) 0,0 (A)	2,0	4,0
Prüfungskosten GPA	2,5	0,0	0,5	3,0
	<u>13,9</u>	<u>9,4</u>	<u>17,1</u>	<u>21,6</u>

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (3,2 T€) sind innerhalb des Wertaufhellungszeitraumes bekannt gewordene finanzielle Verpflichtungen, deren Gegenleistung vor dem Bilanzstichtag erbracht worden ist. Einzelheiten zu den Fälligkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (1,7 T€) sind ebenfalls aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **allgemeinen Umlagen** (220,6 T€) bestehen aus den Umlagen der Verbandsmitglieder. Von den Umlagebeträgen entfallen auf die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe jeweils 83.828 € und auf die Städte Drolshagen, Meinerzhagen und die Gemeinde Wenden jeweils 17.648 €. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage sowie deren Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgten durch die am 25.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung. Demnach sind von der Hansestadt Attendorn und der Kreisstadt Olpe jeweils 38 % und von den Städten Drolshagen, Meinerzhagen und der Gemeinde Wenden jeweils 8 % der umlagefähigen Kosten zu tragen.

Hinzu kommen **privatrechtliche Leistungsentgelte** (0,5 T€) aus dem Verkauf von Wanderkarten und Angelscheinen. Zusätzlich sind **Kostenerstattungen und -umlagen** (0,5 T€) aus der DTV-Klassifizierung zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** (168 T€) entfällt auf die Entgelte für die Geschäftsführung und die zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (61,7 T€) des Haushaltsjahres 2022 bestehen aus der Kostenerstattung für die auf die beteiligten Kommunen übertragenen Aufgaben (12 T€), der Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggesee- und Listertalsperre (17,3 T€), aus der Beteiligung an den Projekten der Regionale 2025 (16,6 T€), externen Beratungsleistungen (3 T€) sowie aus kleineren Positionen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Hinzu kommen Kosten für den Marketinganteil für die Sauerland Seen (7,3 T€).

Die **bilanziellen Abschreibungen** (1,8 T€) sind dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenpiegel zu entnehmen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (49 T€) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Geschäftsaufwendungen (11,5 T€) - bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf - sowie Kosten für Veröffentlichungen und Anzeigenwerbung (31,4 T€). Zusätzlich sind Kosten für die Erstellung des Gastgeberverzeichnis (1,4 T€) angefallen.

#### **IV. Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (rd. 0,6 T€) betreffen den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

#### **V. Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr**

Die Angaben gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Zweckverbandsvorsteher und die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind als Anlage 5 dem Anhang beigefügt.

#### **VI. Sonstige Angaben**

Ein **Gleichstellungsplan** gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, da dieser erst ab 20 Beschäftigten aufzustellen ist.

**Haftungsverhältnisse** in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem sowie **Leasingverträge** bestehen nicht.

Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus einer Vereinbarung mit dem Ruhrverband über die Beteiligung an den Kosten für das Einsammeln und Entsorgen des illegal abgelagerten Abfalls rund um den Biggensee sowie Listersee (maximal 30.000 € netto pro Jahr).

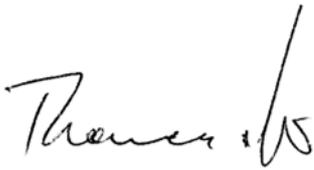
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresfehlbetrag 2022 zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2022: 166.738,57 €) zu decken.

**Der Verbandsvorsteher schlägt der Zweckverbandsversammlung daher vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.939,60 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.**

Olpe, den 16.03.2023

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Thomas Bär)  
Kämmerer Kreisstadt Olpe



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher

## Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022

## Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Umbuchungen		Stand am	kumulierte	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen	kumulierte	Buchwert	Buchwert	
	01.01. des	im	Abgänge	31.12. des								Abschreibungen
Haushaltsjahres	Zugänge	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	zum 31.12.	im	im	im	zum 31.12. des	31.12. des	31.12. des		
(01.01.2022)	€	€	€	€	des Vorjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	(31.12.2022)	(31.12.2021)	
	€	€	€	€	(31.12.2021)	€	€	€	€	€	€	
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksrechte												
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksrechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 sonstige Wohn-, Geschäfts- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Eisenbahn- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.020,34	562,86	562,86	0,00	6.020,34	2.313,11	1.766,94	0,00	-562,86	3.517,19	2.503,15	3.707,23
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>6.020,34</b>	<b>562,86</b>	<b>562,86</b>	<b>0,00</b>	<b>6.020,34</b>	<b>2.313,11</b>	<b>1.766,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-562,86</b>	<b>3.517,19</b>	<b>2.503,15</b>	<b>3.707,23</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.020,34</b>	<b>562,86</b>	<b>562,86</b>	<b>0,00</b>	<b>6.020,34</b>	<b>2.313,11</b>	<b>1.766,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-562,86</b>	<b>3.517,19</b>	<b>2.503,15</b>	<b>3.707,23</b>

## Forderungsspiegel auf den 31.12.2022

## Anlage 2 zum Anhang

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2022)	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2021)
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	185,72	185,72	0,00	0,00	117,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15,77	15,77	0,00	0,00	224,46
	<u>201,49</u>	<u>201,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>342,39</u>

**Verbindlichkeitspiegel auf den 31.12.2022****Anlage 3 zum Anhang**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres (31.12.2022)	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres (31.12.2021)
	€	€	€	€	€
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.236,89	3.236,89	0,00	0,00	3.711,32
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.706,28	1.706,28	0,00	0,00	3.461,31
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u><u>4.943,17</u></u>	<u><u>4.943,17</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>7.172,63</u></u>

**Nachrichtlich anzugeben:****Haftungsverhältnisse aus der Bestellung**von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a. 0,00 (Vorjahr: 0,00)

## Eigenkapitalspiegel auf den 31.12.2022

## Anlage 4 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.des Haushaltsjahres
	31.12.2021	2021	2022	2022	2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	205.270,32	0,00	0,00	0,00		205.270,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	159.390,16	7.348,41				166.738,57
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.348,41	-7.348,41			-58.939,60	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>372.008,89</b>	<b>0,00</b>				<b>372.008,89</b>
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

### Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	2. Vorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-10.606,75	67.361,77	7.348,41	64.103,43
Summe	-10.606,75	67.361,77	7.348,41	64.103,43

## Organe und Mitgliedschaften im Berichtsjahr 2022

### 1. Mitglieder

#### a) Verbandsvorsteher

##### **Pospischil, Christian**

Bürgermeister der Hansestadt Attendorn

- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für das Südsauerlandmuseum - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte des Kreises Olpe in Attendorn -
- (Geborener) Vorsitzender und Mitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- (Geborenes) Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie Verwaltungs-GmbH
- Geschäftsführer der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Attendorn mbH (VVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Automotiv Center Südwestfalen GmbH (ACS)
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds und Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Stellv. Mitglied im Verbandsverwaltungsrat und im Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates in der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen
- Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Südwestfalen-IT
- Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Südwestfalen-IT
- Stellvertreter des Verbandsmitgliedes der Gesellschafterversammlung der Südwestfalen-IT
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Hansevereins - Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V.
- Mitglied der Kommission des Westfälischen Hansebundes e.V.
- Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW und Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied im Vorstand Sauerland-Tourismus
- Vorstandsmitglied im „Regionalverein Bigge-Land – EchtZukunft e.V.“ (Leader)
- Mitglied Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Olpe
- Mitglied Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit
- 2. Vorsitzender Verein „Klimaagentur im Kreis Olpe e.V.“
- Vorsitzender der AG Arnsberg des Städte- und Gemeindebundes des

Regierungsbezirks Arnsberg

- Mitglied im Regionale-Ausschuss der Südwestfalen-Agentur GmbH

**b) Stellvertretender Verbandsvorsteher**

**Weber, Peter**

- Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Olpe GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Olper Bäderbetriebe GmbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der BIGGE ENERGIE Verwaltungs-GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe und Drolshagen sowie der Gemeinde Wenden
- Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
- Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates Gewerbepark Huppcherhammer GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT, Hemer
- Mitglied des Beirates des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd
- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Essen
- stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband „Biggeseelistersee“
- Mitglied und erster Vorsitzender der Mitgliederversammlung des Vereins „Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft e. V.“
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland eG
- Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e. V.“.
- Mitglied des Wahlausschusses für die Wahl zum Vorstand des St. Sebastianus Schützenvereins Olpe e. V.

**c) Mitglieder der Verbandsversammlung**

**Scholand, Matthias (Vorsitzender, Stadt Meinerzhagen)**

Rechtsanwalt und Notar

- Mitglied im Stadtrat der Stadt Meinerzhagen
- Mitglied des Aufsichtsrates der Meinerzhagener Baugesellschaft mbH
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Kierspe - Meinerzhagen
- Stellv. Vorsitzender der CDU Meinerzhagen
- Vorsitzender der Stiftung Villa im Park, Meinerzhagen
- Stell. Vorsitzender des Sozialen Bürgerzentrum Meinerzhagen e.V. -Mittendrin-

**Burghaus, Frank (Hansestadt Attendorn)**

Amtsleiter des Amtes für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing

- Vorstandsmitglied des Kulturringes der Stadt Attendorn
- Stellvertretendes Beiratsmitglied im Beirat für Stadtmarketing und Tourismusförderung der Hansestadt Attendorn
- Vorstandsmitglied im Förderverein zur Förderung des Südsauerlandmuseums
- geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Karnevalsverein Neu-Listernohl

**Harnischmacher, Markus**

Konditormeister

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- 1. Vorsitzender des Trägervereins Gildehaus Attendorn

**Schulte, Günter (Hansestadt Attendorn)**

Lehrer (im Ruhestand)

- Geschäftsführer im Dorfverein HELDEN
- Schriftführer im SPD-Ortsverein Repetal
- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Stellv. Vorsitzender SPD-Fraktion

- Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Sauerland-Tourismus (Mitglied)
- Trägerverein Jugendarbeit (Mitglied)
- Städte- und Gemeindebund (Mitglied)
- stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Hansestadt Attendorn

**Strotkemper, Bernd (Hansestadt Attendorn)**

Stadtplaner

- Stadtverordneter der Hansestadt Attendorn
- Mitglied im Ausschuss Planen, Bauen, Klima und Umweltschutz
- Mitglied im Forstausschuss (1.Vorsitzender)
- 1. Vorsitzender des Dorfverein Ennest e.V.

**Hoffmann, Klarissa (Kreisstadt Olpe)**

Geschäftsführerin Stadtmarketingverein Olpe Aktiv e. V.

- Vorstandsmitglied Kreisverkehrsverband Südsauerland e.V.
- Vorstandsmitglied Städtepartnerschaftsverein Olpe e.V.
- Vorstandsmitglied SpVg Iseringhausen e.V.
- Vorstandsmitglied Dorfverein Sympathisches Iseringhausen e.V.
- Vorstandsmitglied Theaterverein Iseringhausen e.V.

**Holterhoff, Alice (Kreisstadt Olpe)**

Pharmazeutisch-technische Assistentin

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied im Wahlausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Olpe
- Stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Bildung, Soziales, Sport

**Sonsalla, Jürgen Peter (Kreisstadt Olpe)**

Berater für Informationssicherheit

- Mitglied des Stadtrats in Olpe
- Mitglied des Ausschusses Bildung, Soziales und Sport

- Leiter des Hegerings Olpe

**Wrede, Michael (Kreisstadt Olpe)**

Elektromeister / Industrie

- Stadtverordneter der Kreisstadt Olpe
- Mitglied im Kirchenvorstand Rhode + Sondern
- Vorstand des St. Siegfried Schützenvereins Sondern
- Mitglied im Aufsichtsrat der Bigge Energie GmbH & Co. KG
- Mitglied im Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe

**Heuel, Sebastian (Stadt Drolshagen)**

Prozessingenieur (Maschinenbauingenieur)

- Stadtverordneter Stadtrat Drolshagen
- Mitglied im Hauptfinanzausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss
- Schriftführer beim St. Laurentius Schützenverein Schreibershof 1899 e.V.
- Stellv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU Drolshagen
- Beisitzer der CDU Ortsunion Schreibershof

**Hennecke, Brigitte (Gemeinde Wenden)**

Rechtsanwalt- und Notargehilfin, Küsterin in der St. Severinus Kirche in der Gemeinde Wenden

- stellv. sachkundige Bürgerin im Umweltausschuss
- als Vertreter des Rates im Zweckverband und im Städte- und Gemeindebund
- Vorsitzende der kfd Wenden/Möllmicke
- Vertrauensperson im Caritaszentrum Wenden (St. Josefsheim)

### **Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee**

---

#### **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

##### **I. Das Haushaltsjahr 2022 im Überblick**

Satzungsmäßige Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die touristische Entwicklung des Verbandsgebietes zu fördern. Folgende Aufgaben standen im Jahr 2022 im Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee im Vordergrund:

- Rolle des zentralen Ansprechpartners für die fünf Verbandskommunen und touristischen Akteure,
- Koordinierung des Regionale 2025 Projektes „Lebensraum Sauerland-Seen“,
- Weiterentwicklung und Verknüpfung eines leistungsfähigen touristischen Netzwerkes zwischen den Verbandskommunen, den touristischen Akteuren, dem Sauerland-Tourismus e.V., der Kooperation Sauerland-Seen und der Nachbarregion
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen,
- Entwicklung marktfähiger, zielgruppenorientierter Produkte zur Qualitätssteigerung des Gebietes in Abstimmung mit dem Corporate Design der Dachmarke „Sauerland“,
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der touristischen Entwicklung im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee,
- Bearbeitung der dreisprachigen Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) und [www.sauerland-seen.de](http://www.sauerland-seen.de),
- Insertionen, Social Media.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 58.939,60 € ab. Der Jahresfehlbetrag 2022 ist zunächst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.2022: 166.738,57 €) zu decken.

## II. Ertragslage

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich bei den Erträgen Plan-Ist Verschlechterungen von 0,3 T€, während die Aufwendungen um 41,4 T€ geringer ausgefallen sind. Dies führte per Saldo zu einer Ergebnisverbesserung von 41,1 T€.

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Erträge	221,9	221,6	-0,3	- 0,14
Aufwendungen	321,9	280,5	-41,4	- 12,86
<b>Ergebnis</b>	<b>-100,0</b>	<b>-58,9</b>	<b>41,1</b>	<b>- 41,10</b>

Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Ergebnisplan abgebildet:

	Ergebnis- plan	Ergebnis- rechnung	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
<b>Erträge</b>				
Umlagen der Verbandsmitglieder	220,6	220,6	0,0	0,00
übrige Erträge	1,3	1,0	-0,3	- 23,08
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	164,1	168,0	3,9	+ 2,38
Kostenbeteiligung Müllbeseitigung	36,0	17,3	-18,7	- 51,94
Veröffentlichungen/Anzeigenwerbung	35,0	31,4	-3,6	- 10,29
Beteiligung Projekte Regionale 2025	20,0	16,6	-3,4	- 17,00
Geschäftsaufwendungen, Fahrt- und Portokosten	23,0	12,7	-10,3	- 44,78
Erstellung Gastgeberverzeichnis	3,0	1,4	-1,6	- 53,33
Kostenerstattungen für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten	12,0	12,0	0,0	0,00
externe Beratungsleistungen	4,0	3,1	-0,9	- 22,50
Kosten für Veranstaltungen	5,0	4,1	-0,9	- 18,00
Erstattungen an sonstige	8,0	7,4	-0,6	- 7,50

## **Erträge**

Die vorgesehene Umlage der Verbandsmitglieder von 220,6 T€ ist in voller Höhe geflossen. Die übrigen Erträge fielen um 0,3 T€ geringer aus.

## **Aufwendungen**

Im Jahr 2022 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 280,5 T€ entstanden. Die größte Position stellt dabei der Personalaufwand mit 168 T€ dar. Hinzu kommen Geschäftsaufwendungen (bestehend aus Aufwendungen für Telefon, Porto und Bürobedarf) von 12,7 T€ sowie Kosten für die Erstattung für Tätigkeiten, die die kommunalen Verwaltungen für den Zweckverband leisten, an die Städte Attendorn und Olpe in Höhe von jeweils 6 T€. Für Anzeigenwerbung/Veröffentlichungen sind im Jahr 2022 insgesamt 31,4 T€ verausgabt worden. Die Kosten für Veranstaltungen betragen 4,1 T€. Die Kostenbeteiligung an der Müllbeseitigung rund um die Biggesee- und Listertalsperre lag bei 17,3 T€, während die externen Beratungsleistungen mit 3,1 T€, Kostenerstattungen an Dritte mit 7,4 T€ und die Beteiligung an Projekten der Regionale 2025 mit 16,6 T€ abschließen. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 1,4 T€ für die Erstellung des Gastgeberverzeichnisses angefallen.

## **III. Liquidität**

Gegenüber dem Finanzplan ergibt sich in der Rechnung eine Verbesserung um rd. 51,1 T€ bei der Änderung des Bestandes der Finanzmittel. Die oben dargestellten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung sind auch für die Verbesserungen der Finanzrechnung ursächlich.

## **IV. Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt rd. 341,4 T€ und weist damit eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 51,6 T€ aus. Die Aktivseite ist geprägt von den liquiden Mitteln (338,3 T€). Das Anlagevermögen macht sich mit 2,5 T€ nur geringfügig bemerkbar. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 0,2 T€. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 0,45 T€. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital (316 T€). Hinzu kommen Rückstellungen in Höhe von 21,6 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3,2 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 1,7 T€.

## **V. Wirtschaftliche Lage**

Das negative Jahresergebnis 2022 führt zu einer Eigenkapitalminderung. Trotz der Minderung ist der Bestand des Eigenkapitals verglichen mit der Bilanzsumme als gut zu beurteilen (Eigenkapitalquote: 91,7 %). Die wirtschaftliche Lage ist ebenfalls als gut zu beurteilen.

## **VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## **VII. Ausblick**

### **1. Ergebnisentwicklung**

Der Haushaltsplan 2023 sieht Erträge in Höhe von 281.200 € und Aufwendungen in Höhe von 346.200 € vor. Sowohl die Liquiditätslage als auch der Bestand der Ausgleichsrücklage geben es her mit einem Fehlbetrag in Höhe von 65.000 € zu planen.

### **2. Liquiditätsentwicklung**

Ausweislich des Haushaltsplans 2023 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, der Plan sieht Einzahlungen in Höhe von 281.200 € und Auszahlungen in Höhe von 347.500 € vor.

### **3. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

Ein finanzielles "Betriebsrisiko" ist für den Tourismusverband Biggensee-Listersee nicht gegeben, da die Trägerkommunen durch die Verbandssatzung verpflichtet sind, die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen mittels Umlage aufzubringen.

### **4. Rückblick 2022**

#### Veranstaltungen und Präsentationen

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee hatte 2022 nach einer coronabedingten Pause wieder die Möglichkeit, sich auf Messen oder Ausstellungen präsentieren zu können. Hier-

zu war der Tourismusverband Biggeseelistersee auf verschiedenen Veranstaltungen in Dortmund (Mai), in Köln-Deutz (August), in Meinerzhagen (August), in Wenden (Oktober) und in Attendorn (Oktober), um über die Angebote des Natur-Erlebnisgebietes Biggeseelistersee zu informieren.

#### Klassifizierung nach dem Deutschen Tourismusverband

Zwei Mitarbeiterinnen des Tourismusverbandes Biggeseelistersee besitzen die Lizenz des Deutschen Tourismusverbandes zur Klassifizierung von Unterkünften. Es wurden im Jahr 2022 wieder Ferienwohnungen klassifiziert und Vermieter beraten. Zusätzlich können die Mitarbeiterinnen des Tourismusverbandes Biggeseelistersee auch Bett & Bike und „Wanderbares Deutschland“ klassifizieren.

#### Print Produkte

Aktualisiert und gedruckt wurde die Broschüre „Rad-Erlebnis“, in der rd. 20 Rad-Touren kompakt aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee zusammengestellt wurden. Die Broschüre „Wander-Erlebnis“ mit rd. 30 Touren aus der Destination wurde ebenfalls aufgrund der hohen Nachfrage aktualisiert und neu gedruckt. Das Gastgeberverzeichnis wurde neu erstellt. Ferner wurden der Angel-Flyer, die Broschüre Sehenswürdigkeiten, der Wasser-Erlebnis-Flyer und der Freizeit-Flyer neu aufgelegt.

#### Marketing

Anfang des Jahres wurde der Marketingplan 2022 unter Berücksichtigung der Dachmarke „Sauerland“ erstellt. Es wurden verschiedene Anzeigen in themenspezifischen Medien (print und online) geschaltet. Dazu wurden u.a. redaktionelle Berichte platziert. Ferner beteiligt sich der Tourismusverband Biggeseelistersee an den Marketingaktivitäten des Sauerland-Tourismus e.V. und der Kooperation der Sauerland-Seen. Die Gastronomiedatenbank und die Unterkunftsdatenbank wurden weiter vervollständigt. Das Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee ist neben Facebook ([facebook.com/Biggeseelistersee](https://facebook.com/Biggeseelistersee)) auch auf dem Social Media Kanal Instagram vertreten ([tourismus\\_biggeseelistersee](https://instagram.com/tourismus_biggeseelistersee)).

#### Arbeitsgruppe Biggeseelistersee

Die Arbeitsgruppe Biggeseelistersee ist das Netzwerk bestehend aus den Touristiker der Verbandskommunen im Natur-Erlebnisgebiet Biggeseelistersee und dem Tourismusverband Biggeseelistersee. In insgesamt sechs Sitzungen wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich Marketing, Neuerungen, Entwicklung in den Orten und Veranstaltungen besprochen.

### Netzwerkarbeit des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee ist Mitglied

- im „Marketingausschusses der Sauerland-Seen“,
- in der „kleinen Arbeitsgruppe Marketing“ der Sauerland-Seen,
- im „Arbeitsausschuss“ des Sauerland-Tourismus e.V.
- im Strategieausschuss des Sauerland-Tourismus e.V. und
- im Vorstand des Sauerland-Tourismus e.V.

In den Sitzungen werden die Marketingaktivitäten für die Kooperationen und andere Themen beraten und beschlossen. Ferner arbeitet der Tourismusverband Biggensee-Listersee projektbezogen mit der Region „Oben an der Volme“ zusammen. Der Tourismusverband Biggensee-Listersee ist der touristische Ansprechpartner für die Mitgliedskommunen, Vermieter und Betriebe.

### Leader BiggeLand-Echt.Zukunft.

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee beteiligt sich personell und konzeptionell im Regionalverein BiggeLand-Echt.Zukunft. in der Lokalen Arbeitsgruppe. Es haben drei Sitzungen im Jahr 2022 stattgefunden.

### Sitzungen der Zweckverbandsversammlung

Im Jahr 2022 haben insgesamt vier Sitzungen der Zweckverbandsversammlung und eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden. In diesen Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin regelmäßig über die Aktivitäten des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee.

### Gäste- und Übernachtungszahlen

Die Statistik der Gäste- und Übernachtungszahlen der Kommunen Attendorn, Drolshagen, Meinerzhagen, Olpe und Wenden bezieht sich ausschließlich auf gewerbliche Anbieter, d. h. für Anbieter ab 10 Betten. Anbieter unter 10 Betten sind nicht zum Führen einer Statistik verpflichtet und werden daher vom Statistischen Landesamt IT.NRW nicht berücksichtigt.

### Statistik

Die Pandemie hat die Übernachtungszahlen im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee in den letzten zwei Jahren erheblich verändert. Erfreulicherweise war im Sommer die Nachfrage bei den Leistungsträgern gut bis sehr gut, insbesondere bei Ferienwohnungen / Ferienhäusern und bei Campingplätzen.

Von Januar bis Juni 2022 wurden 63.521 Ankünfte (2021 = 18.744 Ankünfte) mit 143.161 Übernachtungen (2021 = 47.909 Übernachtungen) gezählt. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 239% bei den Ankünften und rd. 199 % bei den Übernachtungen. Werden diese Zahlen aber für das erste Halbjahr in das Verhältnis zu 2019 gesetzt, ergibt sich folgendes: 86.135 Ankünfte mit 181.500 Übernachtungen. Dies entspricht immer noch einem pandemiebedingten Rückgang um rd. 26% bei den Ankünften und rd. 21 % bei den Übernachtungen.

Im zweiten Halbjahr sahen die Zahlen wie folgt aus: Es wurden für die Zeit von Juli bis Dezember 2022 = 83.973 Ankünfte (2021 = 75.487) und 194.916 Übernachtungen (2021 = 186.431) gezählt. Dies entspricht einer Steigerung von 11,3 % bei den Ankünften und 4,5 % bei den Übernachtungen. Somit ergibt sich für den Vergleich 2021 zu 2022 eine Steigerung von 56,5 % bei den Ankünften und 44,3 % bei den Übernachtungen.

Im Vergleich zu 2019, also vor der Pandemie, sehen die Zahlen aus wie folgt.

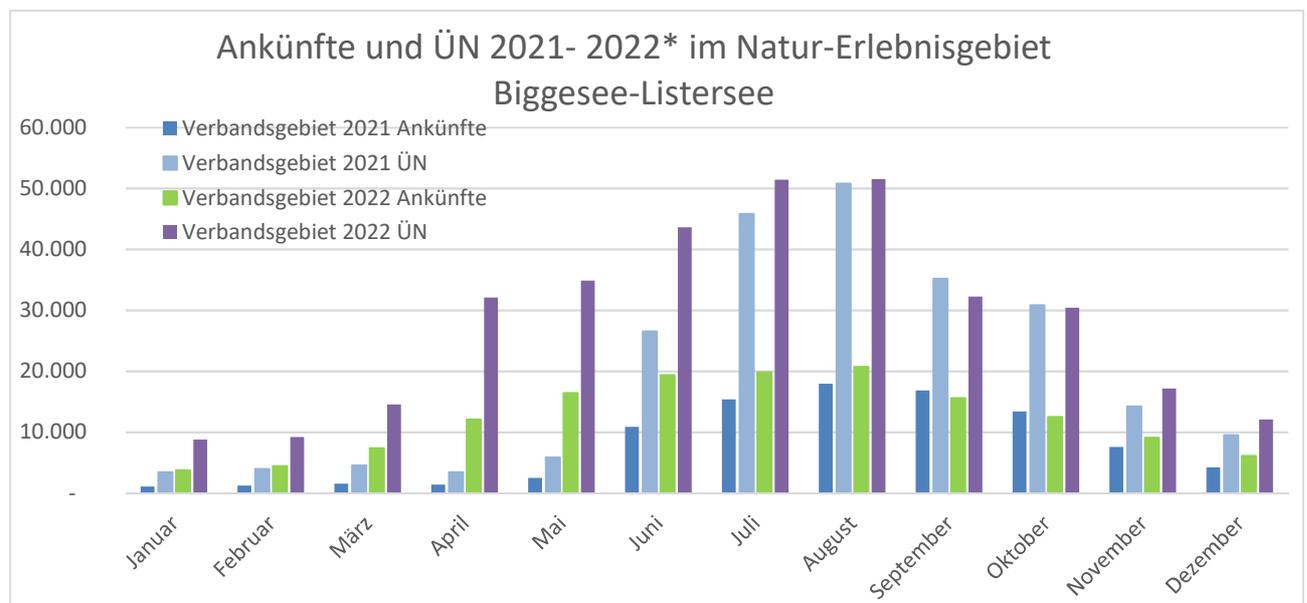
2019 Ankünfte = 183.994

2019 Übernachtungen = 404.626

2022 Ankünfte = 147.494

2022 Übernachtungen = 338.077

Daraus ergibt sich, dass zurzeit noch -19,8 % bei den Ankünften und -16,4 % bei den Übernachtungen zu der Zeit vor der Pandemie fehlen.



Die Zahlen von IT NRW lagen nur bis November 2022 vor

## **Interessantes aus dem Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee**

Es gibt einen neuen Skulpturenweg „Brauchtum und Stadtgeschichte“ durch die Stadt Attendorn. Hierzu wurden 4 Bronzestatuen bzw. Symbole verteilt im Stadtgebiet aufgestellt. Die Stadt Attendorn hat 2022 ihr 800-jähriges Bestehen mit zahlreichen Veranstaltung gefeiert.

Der Tourismusverband Biggensee-Listersee hat in Kooperation mit den Sauerland-Seen ein Fotoshooting realisiert, dessen Bilder den Mitgliedskommunen ebenfalls zur Verfügung stehen. Es haben Ideenschmieden zur REGIONALE 2025 (Sauerland-Seen) in Attendorn und Olpe stattgefunden.

Die Stadt Drolshagen hat die Prädikatisierung zum Erholungsort erhalten und es ist ein Sagenpfad entstanden.

Die Website [www.olpe-erleben.de](http://www.olpe-erleben.de) wurde als Mikrosite des Sauerland-Tourismus e.V. neugestaltet. Der Ortsteil Rhode der Kreisstadt Olpe wurde erneut mit dem Prädikat Erholungsort ausgezeichnet.

Es wurde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender vom Kreis Olpe über die SIT realisiert (zunächst testweise für 2 Jahre), der auch auf der Homepage des Tourismusverbandes Biggensee-Listersee ausgespielt wird.

Das große Volksfest, die Wendsche Kärmetze, hat wieder stattgefunden. Viele Veranstaltungen konnten nach zwei Jahren Pause wieder in unseren Mitgliedskommunen durchgeführt werden. Diese waren durchweg gut bis sehr gut besucht.

Die Touristiker der Orte sind sich einig, dass die Region auch von der Pandemie profitiert hat. Die Destination Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee wird als neues Outdoor-Urlaubsziel in Deutschland entdeckt. Auch ein Anstieg an Tages- und Wandertouristen aus dem Rheinland, dem Ruhrgebiet und dem benachbarten Siegerland und Hoch-Sauerland wurde verzeichnet.

Als Herausforderung haben sich die steigenden Energiepreise auf den Tagestourismus ausgewirkt. Bei den Übernachtungsgästen hat sich dies nicht so stark ausgewirkt, da die Betriebe in Gesprächen mitgeteilt haben, dass sie eine sehr gute Auslastung hatten. Der

Zustand der Waldwege, die durch die Waldarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat bei Gäste nicht zu Beschwerden geführt.

## **5. Ausblick 2023**

Im Jahr 2023 ist zu hoffen, dass die Pandemie für beendet erklärt wird. Zusätzlich werden Herausforderungen in Bezug auf die Sperrung der A45, die hohen Energiepreise, der Fachkräftemangel gerade in der Gastronomie und die Waldkalamität erwartet. Ein stärkerer Focus richtet sich daher auf Marketingaktivitäten im Bereich der Bahn, damit vornehmlich Tagesgäste u.a. aus dem Ruhrgebiet und dem Rheinland unsere Destination erreichen können.

Für den Bereich der Übernachtungsgäste werden sich die steigenden Spritkosten, steigende Gastro- und Hotellerie Preise u.a. durch die gestiegenen Energiekosten bemerkbar machen. Eine weitere Herausforderung wird der sich immer stärker abzeichnende Arbeitskräftemangel in der Gastronomie (drastischer Image- und Jobverlust) sein. Der Zustand der Waldwege durch die LKW, die das Holz aus dem Wald holen, macht es weiter notwendig, die Markierungen und den Zustand der Wege zu überprüfen. Die Mitgliedskommunen haben in der Mehrzahl einen Vertrag mit dem SGV zur Sicherstellung eben dieses Themas geschlossen (Wabenstruktur). Der Trend zu Outdooraktivitäten im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee war, wie auch schon im Jahr davor, ungebrochen. Es soll ein weiteres Fotoshooting für das Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee realisiert werden. Der Tourismusverband Biggensee-Listersee wird sich verstärkt um verschiedene Projekte im Natur-Erlebnisgebiet Biggensee-Listersee in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen und touristischen Leistungsträger kümmern.

### Veranstaltungen und Präsentationen

Es sind verschiedene Veranstaltungen geplant, auf denen sich der Tourismusverband Biggensee-Listersee auch in Kooperation mit der Nachbarregion „Oben an der Volme“, dem Sauerland-Tourismus e.V. und den Sauerland-Seen präsentieren möchte.

### Marketing

Es werden weiterhin Anzeigenschaltungen in verschiedenen themenspezifischen Medien (print und online) vorgenommen. Diese werden an das durch die oben beschriebenen Herausforderungen veränderte Reiseverhalten und die entsprechenden Sinus-Milieus (Zielgruppen) angepasst.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Biggensee-Listersee werden auch zukünftig regelmäßig durchgeführt. Die dreisprachige Homepage [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com) (News, Wandern, Radfahren, Wasser, Camping, Winter, einzelne Unterseiten) wird regelmäßig bearbeitet, ebenso wie die Social-Media-Kanäle. Die Klassifizierung von Unterkünften wird im Bereich des Natur-Erlebnisgebietes Biggensee-Listersee (außer Meinerzhagen) ebenfalls weiterhin durchgeführt.

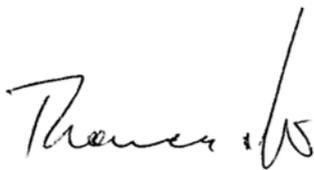
#### Kooperation der Sauerland-Seen

Das REGIONALE Projekt 2025 „Lebensraum Sauerland-Seen“ wird von der Kooperation der Sauerland-Seen weiterentwickelt und es wird angestrebt, den zweiten Stern zu erhalten.

Verschiedene Projekte sollen Antworten auf spezifische Herausforderungen im Kooperationsraum geben und neue Denkrichtungen ermöglichen. Ergänzend zur tourismuswirtschaftlichen Qualifikation der Seen soll nun einen Schritt weitergegangen werden. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie, welche viele Aspekte des Lebens und Arbeitens insbesondere auch für junge Menschen in den Blick nimmt, ist der Kern des Ansatzes. Die Projektidee eines offenen und innovativen Kreativprozesses soll diesen Qualitätsanspruch sicherstellen und den Weg zu erfolgreichen Projekten (Projektfindung) ebnen. Die zukünftige Zielsetzung besteht darin, die Qualität der Region als Lebens- bzw. Arbeitsraum für die Menschen und Unternehmen vor Ort attraktiv zu gestalten und zu sichern.

Olpe, den 16.03.2023

Aufgestellt:



(Thomas Bär)

Kämmerer Kreisstadt Olpe

Bestätigt:



(Christian Pospischil)  
Verbandsvorsteher